

Leitfaden Fördermittelanträge für Vereine in der Stilrichtung Stiloffenes Karate im SKB e.V.

Grundsätze der Mittelbewilligung

Prinzipiell sollen sich Veranstaltungen der Sächsischen Karatevereine selbst finanzieren.

Fördermittel können von Vereinen beantragt werden, die Mitglied in der Stilrichtung Stiloffenes Karate im Sächsischen Karatebund e.V. sind. Die zu fördernde Veranstaltung/Maßnahme muss dabei der Satzung des Vereins und der Satzung des Sächsischen Karatebundes entsprechen.

Grundsätzlich förderfähig sind Lehrgänge und Wettkämpfe, welche zu Lizenzverlängerungen oder Lizenzabschlüssen innerhalb des Sächsischen Karatebundes e.V. führen. Bei anderen Veranstaltungen kann der SKB e.V. über das SOK-Stilrichtungsbudget die Übernahme fehlender Mittel laut Kostenkalkulation bewilligen.

Für den Kostenplan ist zu beachten, dass aktuell mindestens 30% der Gesamtkosten aus Eigenmitteln, u.a. durch die Erhebung von Teilnehmergebühren, bereitgestellt werden. Veranstaltungen, für die keine Teilnehmergebühren erhoben werden, sind grundsätzlich nicht förderfähig.

Bei der Kostenkalkulation soll die Kosten- und Honorarordnung des SKB e.V. beachtet werden, begründete Abweichungen sind aber möglich. Die Ordnung ist in der Geschäftsstelle des SKB e.V. einsehbar bzw. wird vom Geschäftsführer auf Anforderung ausgehändigt.

Die Bewilligung von Fördermitteln richtet sich nach den im Haushaltsentwurf des Stiloffenen Karates geplanten Mitteln, der Beschlussfassung in den Stilrichtungsversammlungen des Stiloffenen Karates und dem Eingangsdatum der Anträge. Eine gemeinsame Abstimmung auf den SOK-Stilrichtungsversammlungen, welche Vorhaben gefördert werden können und sollen, empfiehlt sich.

Ist das SOK-Stilrichtungsbudget im Wirtschaftsjahr aufgebraucht, können Fördermittel für noch ausstehende Veranstaltungen durch Antragstellung auf Budgeterhöhung an das Erweiterte Präsidium des SKB e.V. gestellt werden.

Antragstellung

Der Antrag ist formlos möglich und soll schriftlich (Brief oder Email), min. 3 Wochen vor der geplanten Durchführung einer Veranstaltung oder Maßnahme an den SOK-Stilrichtungsreferenten gestellt werden.

Bitte eine Kostenkalkulation beilegen, aus welcher der Differenzbetrag hervorgeht, der aus dem Stilrichtungsbudget bezuschusst werden soll.

Handelt es sich um Veranstaltungen, welche zu Lizenzverlängerungen oder Lizenzabschlüssen führen, bitte eine entsprechende Bestätigung des Lehr- und Breitensportreferenten im SKB e.V. beizufügen.

Eine öffentliche Ausschreibung soll rechtzeitig erfolgen!

Abrechnung

Für Abrechnungen bitte das Formular „Kostenabrechnung“ verwenden und eigenhändig unterschreiben. Das jeweils aktuelle Formular steht auf der Webseite des SKB e.V. unter ‚Downloads‘ bereit. Alle beantragten Mittel müssen zur Auszahlung durch geeignete Belege nachgewiesen werden!

Die Abrechnung bitte postalisch an den Stilrichtungsreferenten des Stiloffenen Karate zur Gegenzeichnung zusenden. Dieser leitet alles an die Geschäftsstelle des SKB e.V. weiter.

Entsprechend der Kostenordnung des SKB e.V., bitte die Frist von 4 Wochen zur Geltendmachung von Ansprüchen beachten.

Aktuelle Kontaktdaten der Referenten

Bianca Wiedensee

Stilrichtungsreferentin Stiloffenes Karate

Eppendorfer Str. 10

09573 Augustusburg

Telefon: 0177 3782090

E-Mail: bwiedensee@gmx.de

Ingolf Bartsch

Lehr- und Breitensportreferent (komm.)

Mühlgraben 4

09669 Frankenberg

Telefon: 037206 75189

E-Mail: IngolfBartsch@karate-sachsen.de